

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. August 1906. || Nr. 33 || 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. S. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. S. Seminar-Direktoren F. A. Kunz, Hiltich, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schönau), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. S. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Malleus Maleficarum — Der Hexenhammer,

verfaßt von den beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris.
Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt.
Drei Teile. Berlin. Verlag von Waisdorf 1906.

Unter dem Motto: Deus neque vult mala fieri, neque vult mala non fieri; sed vult permittere mala fieri (Malleus maleficarum I, XII.) schreibt der Uebersetzer und Bearbeiter dieses einst so verhängnisvollen Buches Dr. J. W. R. Schmidt im Vorwort die bemerkenswerten Worte: Von der vorliegenden erstmaligen Uebersetzung des Hexenhammers gilt des Horatius Sprüchlein vom „nonum prematur in annum“, in ganz besonderem Maße, indem sie — wenigstens die erste Hälfte — nicht bloß neun, sondern zwanzig Jahre in einer stillen Ecke seines Schreibtisches geschlummert hat. Als ganz junger Student hatte er zu seiner eigenen Belehrung begonnen, das kulturgeschichtlich so überaus wichtige Werk zu übersetzen, mußte aber, von ganz andren Arbeiten vollauf in Anspruch genommen, bald davon absteigen, ohne zu ahnen, daß zwei Lustren vergehen sollten, ehe ganz äußerliche Beweggründe ihn bewogen, das inzwischen schier vergilbte Manuskript wieder zur Hand zu nehmen. Seitdem hat sich ja im Umschwunge der Jahre manches verändert; vielfach ist aus Freude Leid, spärlich aus Leid Freude geworden; aber was seine Ansicht über den Malleus maleficarum anlangt, so ist er nach wie vor überzeugt, daß man im allgemeinen über seine Verfasser wie über seinen Inhalt zu hart, vor allen Dingen zu einseitig geurteilt hat. Indem man es für gewöhnlich verschmähte, der Entwicklung der Idee des Teufels- und Hexenglaubens, der Ausbildung des